



Schutzkonzept COVID-19

Version 11.1

Änderungen Version 11.1

Anpassung an die Vorgaben von Bund – Zertifikatspflicht.
Kleinere Anpassungen für die Umsetzung.

Düdingen, 15.09.2021

Grundlage

Dieses Konzept basiert auf den Grundlagen der Verordnung über die nationalen Massnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vom

08.09.2021

Und den neuen Bestimmungen der Swiss Icehockey Federation (SIHF) vom

12.09.2021

Zertifikatspflicht

Der Bund hat am 08.09.2021 alle Restaurationsbetriebe sowie kulturelle und sportliche Einrichtungen für Personen über 16 Jahren, unter «Zertifikatspflicht» gestellt. Er hat jedoch auch eine Ausnahme für Trainings bis 30 Personen, welche in beständigen Gruppen und separaten Räumen trainieren, beschlossen.



Massnahmen für das **Personal** der RESSAG

Das Personal der RESSAG kann nicht verpflichtet werden zu impfen, es wird jedoch, aufgrund der häufigen Kontakte, empfohlen.	Impfung
Mitarbeiter, welche über kein Zertifikat verfügen, müssen die Hygiene-Regeln (Maskenpflicht / Distanz usw) befolgen, auch bei zertifikatspflichtigen Veranstaltungen.	Kein Zertifikat
Die RESSAG stellt den MA genügend Desinfektionsmittel, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe und Schutzmasken zur Verfügung. Den MA wird empfohlen, eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mitzuführen.	Schutzmaterial für Mitarbeiter (MA)
Gegenstände, wie die Kasse, die Schleifmaschine, die Eisbearbeitungsmaschinen, die Steuerung der Kälteanlage, Türgriffe usw. werden regelmässig desinfiziert.	Häufig benutzte Gegenstände
Bei Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht (Matches / öffentliches Eislaufen), werden zertifizierte Mitarbeiter von der Maskenpflicht entbunden, wir empfehlen jedoch, die Maske auch bei diesen Anlässen, zu tragen. Bei Reinigungsarbeiten von Räumlichkeiten, z.B. von Toiletten, Duschen, Garderoben usw., bei der Desinfektion von Gegenständen (Mietschlittschuhe usw) und bei der Schlittschuhausgabe und -rücknahme sind eine Maske und Handschuhe zu tragen.	Masken- & Handschuhpflicht
Fühlt sich ein MA krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust oder Fieber ist unverzüglich der Geschäftsführer zu informieren und die weitere Arbeit abzusprechen.	Krankheit
MA, welche in Kontakt mit Corona-Patienten gekommen sind, müssen dies sofort dem Geschäftsführer melden und sich in Quarantäne begeben.	Kontakt zu Corona-Patienten
Überall, wo ein längerer Kontakt mit Gästen (>1min) stattfinden kann, sind Plexischeiben als Schutz montiert. Namentlich beim Kassenraum.	Schutzscheiben
Wir übernehmen eine Vorbildfunktion und halten die Distanzregeln von 1.5m immer ein, waschen regelmässig die Hände und tragen die Schutzmasken.	Verhalten generell
Um den Veranstaltern, während Matches, die Kontrolle der Zertifikate zu gewährleisten, müssen die Eingangstüren hinten und oben beim Restaurant, beim Medical-Center und beim Durchgang geschlossen sein.	Türen schliessen



Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / **Club-Trainings mit bis 30 Personen**

Trainings bis mit maximal 30 Teilnehmenden, welche in beständigen Gruppen trainieren, sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Folgende Massnahmen müssen jedoch eingehalten werden:

ACHTUNG: Zuschauer sind verboten (Durchmischung)

Keine Zertifikatspflicht

Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fiber, darf die Eishalle nicht betreten werden.

Krankheit Symptome

Vor und nach dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren.

Hände waschen/desinfizieren

In und um die Eishalle gilt nach wie vor **eine strenge Maskenpflicht**. Davon betroffen sind sämtliche Innenräume. Der Aussenbereich der Eishalle ist davon ausgenommen. **NEU müssen auch Kinder (Alter wurde nicht definiert - sobald möglich) Masken tragen. Die Maske darf erst auf der Spielerbank ausgezogen werden. Weitere Staff-Mitglieder (Coaches ausgenommen) haben auch auf der Spielerbank eine Maske zu tragen.**

Maskenpflicht drinnen

In und um die Eishalle ist eine Personendistanz von 1.5m einzuhalten. Davon betroffen sind alle Räume und auch der Aussenbereich der Eishalle. **Auch Kinder müssen die Distanzregel einhalten.**

Distanz

Es dürfen maximal folgende Anzahl Personen, je nach folgenden Veranstaltungsbedingungen (Schutzkonzept des Clubs), gleichzeitig in der Eishalle sein:

Veranstaltung **mit** Impf-Zertifikat-Pflicht für Gäste: 1'200 Personen
(der Veranstalter ist für die Kontrolle verantwortlich)

Veranstaltung **ohne** Imp fzertifikat-Pflicht, jedoch mit Sitz- & Maskenpflicht:
Maximal 30 Personen

Veranstaltung **ohne** Imp fzertifikat- & **ohne** Sitzpflicht, mit Maskenpflicht:
Maximal 30 Personen

Maximale Anz. Personen in der Eishalle

(inkl Zuschauer, Staff, Spieler usw)

Der Mieter hat eine Präsenzliste mit Angaben von Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefon, E-Mailadresse und Zeitraum des Aufenthalts im und um das Stadion, der Teilnehmer zu führen und 14 Tage aufzubewahren.

Präsenzliste



Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / **Club-Trainings mit bis 30 Personen**

In den Garderoben sind die **Abstände** (1.5m) einzuhalten. In den Duschen soll nur jede zweite Dusche gebraucht werden, deshalb muss gestaffelt und der Aufenthalt unter der Dusche auf ein Minimum reduziert werden. **Haartrockner und Trocknungsgebläse** (z.B. für Handschuhe) sind verboten in den Garderoben. Der Mieter/Club ist verantwortlich, dass der **Garderobenzugang streng limitiert** ist. Es **dürfen nur Spieler und definierter Staff** (inkl. Schiedsrichter) zugelassen werden. Besuche, auch Eltern, sind im Bereich der Garderoben und Spielbänke nicht erlaubt. Die Aufenthaltszeit in den Garderoben ist auf ein **Minimum** zu reduzieren. Wenn unser Personal die Garderoben reinigt, ist der Zugang für Gäste untersagt.

Garderoben & Duschen

Der Mieter weist der RESSAG ein eigenes Schutzkonzept vor, gestützt auf die Verordnung des Bundes, Kantons Freiburg und den Vorgaben der RESSAG, welches durch die RESSAG zu bewilligen ist. Der Mieter/Club verfügt über eine Corona-Verantwortliche Person, welche dem Vermieter genannt wird.

Schutzkonzept

Ist ein Clubmitglied mit Corona infiziert, ist **die RESSAG unverzüglich zu informieren** und das weitere Vorgehen mit dem Kantonsarzt zu besprechen.

Corona-Infektion

Der Mieter/Club, muss darauf achten, dass möglichst nur personalisiertes Material benutzt wird. So dass jedes Mitglied seine eigenen Gegenstände, wie Trinkflaschen usw, verwaltet und auch seine eigene Verpflegung mitbringt. Offene Nahrungsmittel und auch Kaffeemaschinen sind verboten.

Personalisiertes Material

Der Zutritt ins Eishallen-Restaurant ist nur möglich mit Zertifikat.

Zutritt Restaurant



Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb /

Club-Trainings & Matches mit mehr als 30 Personen, welche über 16 Jahre Alt sind

Alle Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen, oder wenn sich Personen vermischen können, bedürfen einer Zertifikatspflicht (Matches, öffentliches Eislaufen, Plausch-Cup, Trainings mit mehr als 30 Personen).	Zertifikatspflicht
Der Veranstalter (Heimmannschaft) ist verantwortlich, die Zertifikate aller Teilnehmer (eigene Spieler / fremde Spieler / Zuschauer / Staff / Schiedsrichter) zu überprüfen, mittels COVID Check-APP. Wir empfehlen, von der gegnerischen Mannschaft, die Bestätigung der Kontrolle über einen Mannschaftsverantwortlichen einzuholen.	Kontrolle
Das Schutzkonzept muss enthalten, dass die Zertifikatspflicht eingeführt wird und definieren, wie diese umgesetzt und kontrolliert wird.	Schutzkonzept
Die Duschen und Garderoben können uneingeschränkt benutzt werden.	Garderoben & Duschen
Die Maskenpflicht ist aufgehoben.	Maskenpflicht
Dem Veranstalter wird empfohlen eine Präsenzliste zu führen	Präsenzliste
Es dürfen maximal folgende Anzahl Personen, Veranstaltung mit Impf-Zertifikat-Pflicht für Gäste: 1'200 Personen (der Veranstalter ist für die Kontrolle verantwortlich)	Maximale Anz. Personen in der Eishalle (inkl Zuschauer, Staff, Spieler usw)
Ist ein Clubmitglied mit Corona infiziert, ist die RESSAG unverzüglich zu informieren und das weitere Vorgehen mit dem Kantonsarzt zu besprechen.	Corona-Infektion
Der Mieter/Club, muss darauf achten, dass möglichst nur personalisiertes Material benutzt wird. So dass jedes Mitglied seine eigenen Gegenstände, wie Trinkflaschen usw, verwaltet und auch seine eigene Verpflegung mitbringt. Offene Nahrungsmittel und auch Kaffeemaschinen sind verboten.	Personalisiertes Material
Der Zutritt ins Restaurant der Eishalle ist problemlos möglich , wobei das Zertifikat, da es sich um einen eigenständigen Betrieb handelt, erneut geprüft wird.	Restaurant



Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / **SCHULEN**

<p>Gemäss den Massnahmen haben wir versucht, ein sinnvolles Vorgehen zu definieren. Vor allem das Ein- und Ausgehen aus der Eishalle hat sich als komplex erwiesen; mit vorangehenden resp. nachfolgenden Schulen. Unsere Massnahmen werden wir kontinuierlich prüfen. Für Hinweise, Vorschläge und Ideen sind wir dankbar.</p>	<p>Genereller Hinweis</p>
<p>Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fieber, darf die Eishalle nicht betreten werden.</p>	<p>Krankheit Symptome</p>
<p>Vor dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Dazu stehen im Haupteingang und in den Garderoben Desinfektionsspender.</p>	<p>Hände waschen/desinfizieren</p>
<p>In und um die Eishalle gilt eine strikte Maskenpflicht. Davon betroffen sind sämtliche Räume, die Eisfläche. Der Aussenbereich der Eishalle und Kinder bis 12 Jahren sind davon ausgenommen.</p>	<p>Maskenpflicht</p>
<p>In und um die Eishalle ist eine Personendistanz von 1.5m einzuhalten. Davon betroffen sind alle Räume und auch der Aussenbereich der Eishalle.</p>	<p>Distanz</p>
<p>Für den Schulsport-Unterricht gibt es keine Vorschrift betreffend der maximalen Anzahl Personen, welche die Halle betreten dürfen. Wir empfehlen Ihnen ein Maximum 4 Klassen.</p>	<p>Maximal Personen in der Eishalle</p>
<p>Die Schulen betreten die Eishalle über den Haupteingang und verlassen die Eishalle über den Notausgang bei der Bulls-Bar (s. Beschrieb). So entsteht ein Laufweg, was ein Zusammentreffen mit einer anderen Schule vermeidet.</p>	<p>Ein- & Ausgang in die Eishalle</p>
<p>Für die Schulen stehen 4 Garderoben zur Verfügung, welche jedoch spätestens 15 Minuten vor Mietende wieder freigegeben werden müssen. Wir empfehlen Ihnen, dass die SuS, nach dem Anziehen der Schlittschuhe, ihre «normalen» Schuhe auf der Stehtribüne deponieren (s. Beschrieb).</p>	<p>Garderoben</p>
<p>Die Schüler und Lehrer müssen die Schlittschuhe, beim Zeitnehmerhaus, auf der Stehtribüne ausziehen, die Mietschlittschuhe und die Miethelme desinfizieren und in der Holzbox beim Ausgang deponieren. Desinfektionsmittel steht in ausreichender Menge zur Verfügung.</p>	<p>Verlassen der Eishalle</p>
<p>Die Schule hat eine Präsenzliste der Teilnehmer zu führen und 14 Tage aufzubewahren.</p>	<p>Präsenzlisten</p>



Massnahmen für einen eingeschränkten Betrieb / Öffentliches Eislaufen

Neu wird ein Zertifikat für das öffentliche Eislaufen verlangt.	Zertifikat Ist Pflicht
Die RESSAG ist, als Veranstalter, verantwortlich für die Kontrolle der Zertifikate und die Einhaltung der verordneten Massnahmen. Alle Gäste, ab 16 Jahren, müssen an der Kasse das COVID-Zertifikat und einen gültigen Ausweis unaufgefordert präsentieren. Besten Dank.	Kontrolle Zertifikat
Grundsätzlich dürfen sich nur gesunde Personen in der Eishalle aufhalten. Fühlt sich eine Person krank, hat Halsschmerzen, Geschmacksverlust, Muskelschmerzen oder Fiber, darf die Eishalle nicht betreten werden.	Krankheit Symptome
Vor dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren. Dazu stehen im Haupteingang und in den Garderoben Desinfektionsspender.	Hände waschen/ desinfizieren
Trotz der Zertifikatspflicht empfehlen wir Ihnen, eine Maske zu tragen.	Maskenpflicht aufgehoben
Trotz der Zertifikatspflicht empfehlen wir Ihnen, die nötige Distanz zu wahren.	Distanz
Die Personenanzahl beim öffentlichen Eislaufen ist nicht mehr eingeschränkt.	Maximal Personen in der Eishalle
Garderoben stehen normal zur Verfügung.	Garderoben
Die RESSAG führt eine Präsenzliste in Papierform und elektronisch (Mindeful).	Präsenzlisten
Der Zutritt ins Restaurant der Eishalle ist problemlos möglich , wobei das Zertifikat, da es sich um einen eigenständigen Betrieb handelt, erneut geprüft wird.	Restaurant



Weiteres

In der Eishalle sind Sicherheitskameras aufgestellt, welche im Zweifelsfall überprüft werden können. Im Übrigen gelten die übergeordneten Grundsätze des Bundesamtes für Gesundheit:

Bei den Haupteingängen vorne und hinten, vor den Garderoben, bei der Strafbank, im Schiedsrichterraum, im Sanitätszimmer und bei den Spielbänken steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.	<i>Desinfektions-Spender</i>
Bis heute ist nicht klar, welche Rolle die Luftübertragung des Virus spielt. Gemäss unseren Recherchen ist die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung in den Garderoben erhöht. Unsere Garderobenlüftung mischt 100% Frischluft in die Garderoben und führt die Alt-Luft separat ab. Wir empfehlen trotzdem, die Eingangstüren zu den Garderoben offenstehen zu lassen.	<i>Lüftung</i>
Garderoben-Dauermieter sind verpflichtet, die Garderoben selbständig zu desinfizieren und den Clubmitgliedern Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen. Auch bei der Miete von anderen Lokalitäten, wie der Bulls-Bar und der VIP-Loge ist der Mieter/Club für die Einhaltung der Hygienemassnahmen verantwortlich.	<i>Eigene Garderoben</i>
Vor und nach dem Eintritt in die Eishalle, vor und nach dem Betreten der Eisfläche sind die Hände zu waschen/desinfizieren.	<i>Hände waschen</i>
Die RESSAG hält sich das Recht vor, Personen, die sich nicht an die genannten Regeln halten auszuweisen und zu büssen.	<i>Widerhandlungen</i>

Für Ihr Verständnis und Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Regional-Eishalle Sense-See AG

Philippe Clerc
Geschäftsführer